

Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)

Der Südbrandenburgische Abfallzweckverband gibt hiermit die Beschlüsse der 5. Sitzung der Verbandsversammlung vom 17. Dezember 2020 bekannt:

Beschluss über den Jahresabschluss des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zum 31.12.2019 (VV 029/20)

1. Der Jahresabschluss des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zum 31. Dezember 2019 wird bestätigt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 165.421,97 € ist wie folgt zu verwenden:

| | |
|---|---------------|
| Einstellung in die Gewinnrücklage Gewinn hoheitlicher Bereich (kalkulatorische Zinsen) | 233.000,00 € |
| Vortrag auf neue Rechnung Hoheitsbereich Verlust hoheitlicher Bereich | -182.387,14 € |
| Ausschüttung an den hoheitlichen Bereich und Einstellung in die Gewinnrücklage Gewinn Betriebe gewerblicher Art (brutto) DL und PVD | 46.818,91 € |
| Einstellung in die Investitionsrücklage Gewinn Betrieb gewerblicher Art PPK | 67.990,20 € |

Hinweis: Der o. g. Jahresabschluss liegt in der Geschäftsstelle des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes, Teltowkehre 20, 14974 Ludwigsfelde, zur Einsichtnahme in der Zeit vom 28. Dezember 2020 bis 06. Januar 2021 aus.

Beschluss über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2019 (VV 030/20)

Dem Verbandsvorsteher wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilt.

Beschluss der 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen durch den SBAZV – Abfallentsorgungssatzung – (VV 031/20)

Die in der Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen durch den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) – Abfallentsorgungssatzung – vom 06.12.2012 wird beschlossen.

Beschluss des Wirtschaftsplanes 2021 (VV 032/20)

Der Wirtschaftsplan 2021 des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) mit seinen Bestandteilen

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Finanzplan
- Investitionsplan
- Stellenplan
- Verpflichtungsermächtigungen
- Kreditaufnahmen
- Sicherheiten und Gewährleistungen

wird festgesetzt.

Das Investitionsvolumen für die Jahre 2021 bis 2024 wird bestätigt.

Hinweis: Der o. g. Wirtschaftsplan liegt in der Geschäftsstelle des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes, Teltowkehre 20, 14974 Ludwigsfelde, zur Einsichtnahme in der Zeit vom 28. Dezember 2020 bis 06. Januar 2021 aus.

Beschluss über die Abfallgebühren 2021 (VV 033/20)

Die Satzung über die Deckung der Kosten für die Entsorgung von Abfällen durch den Südbrandenburgischen Abfallzweckverband (SBAZV) - Abfallgebührensatzung - wird in der zurzeit geltenden Fassung bestätigt

Beschluss über die Entgeltordnung für die Recyclinghöfe des SBAZV (VV 034/20)

Die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Recyclinghöfe des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) wird beschlossen.

Ludwigsfelde, den 18.12.2020

Riesner
Verbandsvorsteher